

Caritas-Bergeinsatz - Richtlinien für Freiwillige

Gültig per 01.01.2018

1. Der Caritas-Bergeinsatz

Ein Bergeinsatz ist ein soziales, freiwilliges Engagement einer Person oder einer Personengruppe und ist unentgeltlich. Er dient vor allem der Entlastung und Unterstützung von Bergbauernfamilien, die in eine stark belastende Arbeits- oder Lebenssituation geraten sind und diese nicht aus eigener Kraft bewältigen können. Insbesondere die Folgen eines Unfalls, einer Krankheit oder eines Naturereignisses können die Bergbauernfamilien zusätzlich zu den regulär anfallenden Arbeiten belasten. Bei einem Bergeinsatz unterstützt die/der Freiwillige während einer vereinbarten Zeit, mindestens aber während fünf Tagen, eine Bergbauernfamilie durch die freiwillige Mitarbeit bei anfallenden Arbeiten. Die Bergbauernfamilie gewährt während dieser Zeit Unterkunft und Verpflegung. Ein Bergeinsatz ermöglicht es allen Beteiligten unterschiedliche Menschen, Lebenswelten und -geschichten kennenzulernen sowie das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Mit Ihrer Anmeldung für einen Einsatz erklären Sie sich mit dem Inhalt der vorliegenden Richtlinien einverstanden.

2. Anforderungen an Freiwillige

Für einen Caritas-Bergeinsatz sind Sie zwischen 18 und 70 Jahre alt, motiviert anzupacken, körperlich fit und psychisch belastbar. Sie unterstützen aktiv die Bauernfamilie bei den anfallenden Arbeiten und können den teilweise hektischen (Not-) Situationen standhalten. Sie benötigen keine speziellen Kenntnisse für einen Bergeinsatz. Wichtig ist, dass Sie bereit sind, die Ihnen übertragenen Arbeiten sorgfältig und verantwortungsvoll auszuführen. Die Mitnahme von Kindern an den Einsatzort ist nicht möglich. Auch Haustiere können nicht mitgenommen werden.

Während eines Bergeinsatzes leben Sie mit der Bergbauernfamilie zusammen. Dies erfordert die Bereitschaft, sich in den Familienalltag und die Familienkultur zu integrieren. Bei einem Bergeinsatz ist es wichtig, die notwendige Offenheit und Toleranz, aber auch das Verständnis für die momentan schwierige Situation der Bergbauernfamilie mitzubringen. Ein Bergeinsatz ist ein bereicherndes Erlebnis, er ist aber nicht mit Ferien gleichzusetzen.

Die Bergbauernfamilien verlassen sich nach einer erfolgten Anmeldung auf Ihre Mithilfe. Falls es Probleme oder Unklarheiten während des Bergeinsatzes gibt, zögern sie nicht, diese direkt mit der Familie zu besprechen.

3. Anmeldung

Die Anmeldung für einen Bergeinsatz ist verbindlich und erfolgt über die Website www.bergeinsatz.ch. Nachdem Sie sich auf der Website angemeldet haben, erhalten Sie per E-Mail umgehend die Bestätigung für den Einsatz, einen Beschrieb mit den Personalien der ausgewählten Bauernfamilie und den Angaben zur Anreise. Gleichzeitig erhält die ausgewählte Bauernfamilie Ihre gesamte Anmeldung per E-Mail.

4. Abmeldung

Können Sie aus wichtigen Gründen nicht anreisen, liegt es in Ihrer Verantwortung, die Bauernfamilie sowie Caritas-Bergeinsatz umgehend zu benachrichtigen. Kosten, welche aus dem Nicht-Zustandekommen eines Bergeinsatzes erwachsen, hat diejenige Partei selbst zu bezahlen, bei der die Kosten entstanden sind.

5. Kontaktaufnahme vor dem Einsatz

Sobald die Anmeldung erfolgt ist und Sie die Angaben zum Einsatzort erhalten haben, nehmen Sie mit der Bauernfamilie telefonischen Kontakt auf. Sie klären alle Fragen direkt mit der Bauernfamilie, zum Beispiel Einsatztermin und Einsatzdauer, Ankunftszeit und Treffpunkt bei der Anreise, Arbeitszeiten und Arbeitsdauer, Unterkunft, Ausrüstung oder bei längeren Einsätzen die Wochenendregelung. Dieses Gespräch trägt nachhaltig zum Gelingen eines Bergeinsatzes bei. Es dient der Klärung der gegenseitigen Erwartungen und allenfalls bestehender Unklarheiten. Wir empfehlen Ihnen, diese Möglichkeit unbedingt zu nutzen.

6. An- und Abreise

Ein Einsatz dauert in der Regel mindestens fünf Tage von Montag bis Freitag. In gegenseitiger Absprache mit der Familie kann die Anreise bereits am Sonntag erfolgen und/oder der Einsatz kann verlängert werden. Die Organisation der An- und Rückreise und die entsprechenden Kosten liegen in Ihrer Verantwortung.

7. Arbeiten und Ausrüstung

Mit welchen Arbeiten Sie die Bergbauernfamilie entlasten können, ist im jeweiligen Beschrieb der Familie angegeben. Grundsätzlich richten sich diese aber nach Wetter und Saison sowie dem aktuellen Bedarf am Einsatzort. Bringen Sie die für die Arbeiten sinnvolle Arbeitskleidung, einen guten Regenschutz, warme Kleidung für kältere Tage, bergtaugliches Schuhwerk sowie einen Rucksack selber mit.

→ **Bitte beachten Sie die Packliste.**

8. Probleme und Abbruch des Einsatzes

Falls es Probleme oder Unklarheiten während des Bergeinsatzes gibt, zögern Sie nicht, diese direkt mit der Bauernfamilie zu besprechen. Treten unüberbrückbare Schwierigkeiten auf, sind sowohl Sie als auch die Bauernfamilie berechtigt, den Einsatz in gegenseitigem Einverständnis frühzeitig zu beenden. In diesem Fall bitten wir Sie, Caritas-Bergeinsatz umgehend zu informieren.

9. Versicherungen und Arbeitssicherheit

Die Versicherung für Krankheit und Unfall ist in der Schweiz obligatorisch. Die Krankenversicherung (KVG) ist Sache der Freiwilligen, für die Unfallversicherung ist der Einsatzbetrieb zuständig.

Caritas-Bergeinsatz setzt zudem voraus, dass die Freiwilligen eine Privat-Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Diese Versicherung ist nicht obligatorisch, aber sehr zu empfehlen. Sie übernimmt Sach- und Personenschäden, welche die versicherte Person einer anderen zufügt. Gesundheitsschützende Massnahmen (gegen Allergien), Impfungen (Tetanus) usw. und medizinische Fragen sind mit Ihrem Arzt vor Einsatzbeginn zu klären.

Während einem Freiwilligeneinsatz kommt der Arbeitssicherheit besondere Aufmerksamkeit zu. Führen Sie keine Arbeiten durch, welche Sie sich nicht zutrauen. Bedienen Sie keine für Sie ungewohnten Arbeitsgeräte und Maschinen. Falls erforderlich fragen Sie nach entsprechender Schutzausrüstung. Der Bauernfamilie werden durch uns Informationen bezüglich Arbeitssicherheit zugestellt. Die Freiwilligen informieren sich direkt bei den Bauernfamilien über spezielle Sicherheitsbestimmungen. Caritas-Bergeinsatz haftet in keiner Weise für Schadenfälle.

10. Freiwillige aus den EU-Staaten

Für Freiwillige aus den EU-Staaten (EU 25) gelten die gleichen Rahmenbedingungen und das aktuelle Abkommen über den freien Personenverkehr (FZA) zwischen der Schweiz mit der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Bei einem Bergeinsatz arbeitet man unentgeltlich, erhält aber als Gegenleistung einen Naturallohn in Form von Verpflegung und Unterkunft. Dieses Engagement untersteht in der Schweiz deshalb der Erwerbstätigkeit. Die gesetzliche Regelung bewilligt Bürgern aus den EU-Staaten eine Erwerbstätigkeit während maximal drei Monaten.

In der Schweiz müssen Freiwillige aus der EU die europäische Krankenversicherungskarte mit sich führen, damit sie nötigenfalls behandelt werden können.

11. Datenaufbewahrung

Die Daten, welche Caritas Bergeinsatz von Ihnen durch Ihre Anmeldung und die Korrespondenz mit Ihnen erhält, werden bei Caritas Schweiz gespeichert und nach Abschluss ihres Einsatzes während 5 Jahren archiviert. Ihnen steht jederzeit ein Auskunftsrecht über die bei Caritas gespeicherten Daten zu.